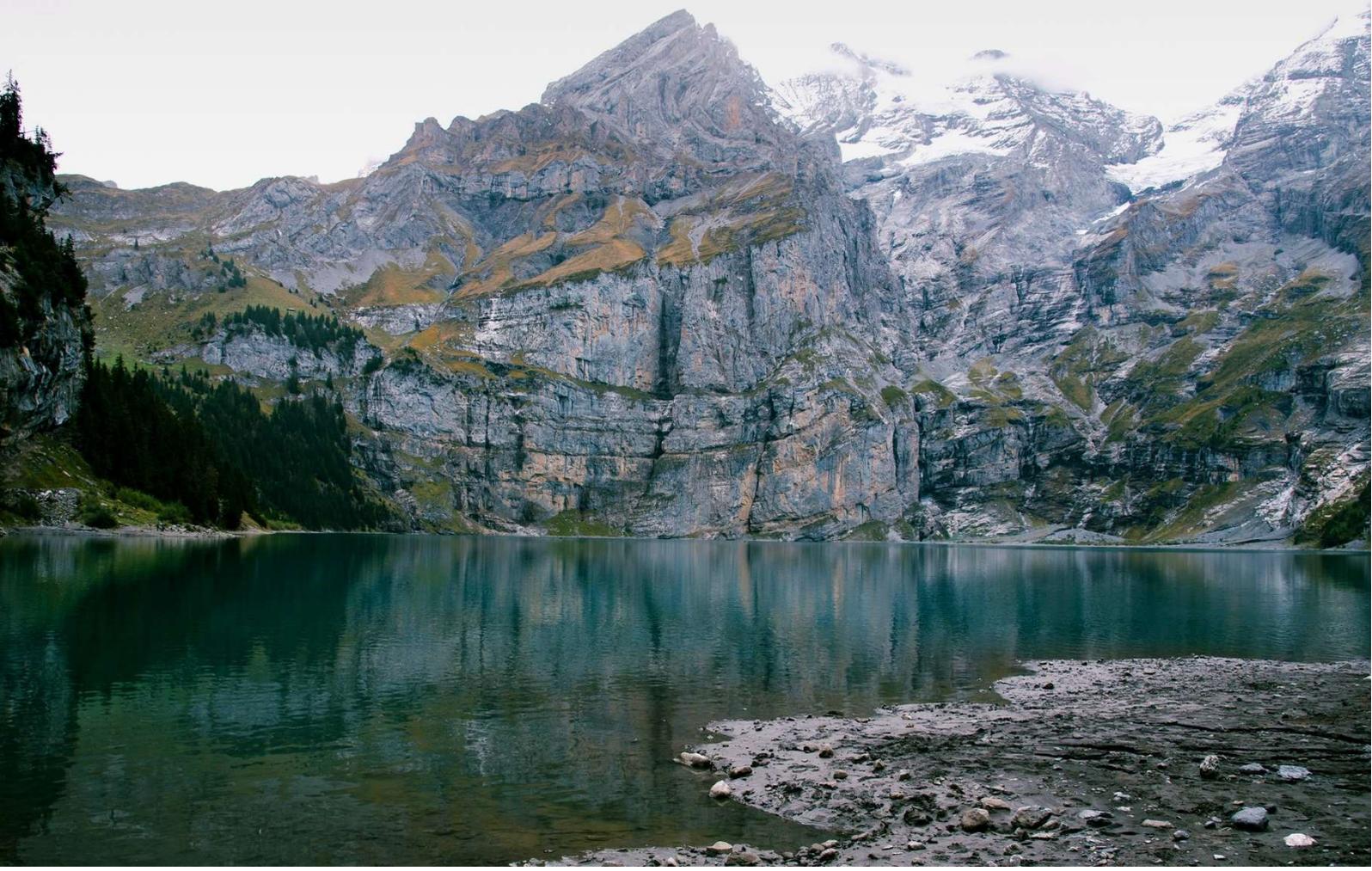


Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

einfach. klar. helvetia

Ihre Schweizer Versicherung



Inhalt.

1. Zusammenfassung.	3
2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.	4
3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.	14
4. Mitwirkungspolitik.	15
5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards.	16
6. Historischer Vergleich.	16

1. Zusammenfassung.

Die Pensionskasse der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, prüft die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Due Diligence-Prozesse und -Verfahren für Investitionen. Die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäss Art. 4 (3) der Verordnung (EU) 2019/2088 berücksichtigt den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Die Erklärung umfasst die Sorgfaltsrichtlinien der Helvetia zur Identifizierung und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren, eine Beschreibung der identifizierten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und die zur Verringerung dieser Auswirkungen ergriffenen Massnahmen sowie die von der Helvetia Gruppe angewandten international anerkannten Sorgfalts- und Berichtsstandards. Helvetia berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei ihren Anlageentscheidungen durch Screening- und Ausschlusskriterien sowie durch die zunehmende Integration von Nachhaltigkeitsüberlegungen in den Investitionsprozessen.

Der Prozess der Identifizierung und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren ist in die Nachhaltigkeitsstrategie 20.25 der Helvetia eingebettet. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie wird ein Beitrag für den Kampf gegen den Klimawandel geleistet, indem unsere potenziell nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit vermieden, minimiert oder zumindest verringert werden. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist in vier Säulen gegliedert und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird innerhalb dieser Schwerpunktbereiche koordiniert:

- a) Nachhaltige Produkte und Kundenbeziehungen
- b) Verantwortungsvolles Investieren
- c) Nachhaltiger Geschäftsbetrieb
- d) Nachhaltigkeitskultur und Governance

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie 20.25 hat Helvetia eine umfassende, gruppenweit gültige Klimastrategie entwickelt. Diese bildet den Rahmen für die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen zukünftigen Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf die Strategie, das Geschäft und die Finanzplanung. Unsere Klimastrategie definiert Netto-Null-Ziele in Anlehnung an das Übereinkommen der Klimakonferenz von Paris und gibt Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele vor. Dabei unterscheiden wir zwischen Zielen für den eigenen Geschäftsbetrieb und Zielen für die so genannten indirekten Emissionen aus dem Anlage- und Versicherungsgeschäft.

Für den eigenen Geschäftsbetrieb möchte Helvetia ihren CO₂-Ausstoss bis 2040 auf Netto-Null-Emissionen senken, während Netto-Null-Emissionen im Anlage- und Versicherungsgeschäft bis 2050 angestrebt werden. Als Schritt in Richtung Netto-Null hat Helvetia im Berichtsjahr für das Anlage- und Versicherungsgeschäft eine Fossil Fuel Policy erarbeitet. Für das Anlagengeschäft definiert die Fossil Fuel Policy den Ausschluss von Gegenparteien, die mindestens 20% ihres Umsatzes mit Kohle oder der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas verdienen, oder ihren Betrieb in den Bereichen Kohle oder Öl und Gas erweitern. Ein vollständiger Ausstieg aus Kohle und unkonventionellem Öl und Gas ist bis 2040 vorgesehen.

Weitere Informationen zur Klimastrategie und Fossil Fuel Policy finden Sie im [Geschäftsbericht](#), Kapitel Nachhaltigkeitsbericht ab Seite 22.

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

In Tabelle 1 sind die obligatorischen Indikatoren aufgeführt, die von der SFDR definiert wurden. Für jeden dieser Indikatoren wurden Angaben zu den bereits ergriffenen Massnahmen sowie den geplanten Massnahmen und Zielen gemacht. Für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 publizierte Helvetia erstmals die Auswirkungen von Investitionsentscheidungen

auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Neu veröffentlicht Helvetia im vorliegenden PAI-Statement für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 auch die Auswirkungen im Vergleich zum Vorjahr. Um mit den Einheiten gemäß der Vorlage für diese Erklärung konsistent zu sein, sind alle Kennzahlen mit Währungsbezug in EUR gerechnet.

Tabelle 1: Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgrösse	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ¹	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen			Gemeldete oder geschätzte (MSCI ESG-Methodik) Scope-1,2, und 3-THG-Emissionen. Die für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen THG-Emissionen wurden auf Basis der MSCI ESG Daten berechnet, ohne Anwendung des PCAF-Standards. Mit der Einführung der THG-Bilanzierung in der Referenzperiode wurden die THG-Emissionen erstmals nach den internationalen PCAF-Standards berechnet. Damit konnte die Abdeckung des Portfolios deutlich gesteigert werden, von ca. 50% der Unternehmensanleihen und Aktien auf fast 100%. Dies führt auch zu höheren berechneten Emissionen. Aufgrund der Änderung der	Helvetia hat sich öffentlich verpflichtet, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen für ihr Anlageportfolio bis 2050 umzusetzen, im Einklang mit den globalen Bemühungen, die Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Im Rahmen der Treibhausgasbilanzierung nach internationalem PCAF-Standard berechnet Helvetia jährlich die Emissionen für kotierte und nicht-kotierte Aktien, Unternehmensanleihen und -Darlehen, Immobilien, Hypotheken und Staatsanleihen.	
		Scope-1-THG-Emissionen, in Tonnen	0,06			0,05
		Scope-2-THG-Emissionen, in Tonnen	0,10			0,12
		Scope-3-THG-Emissionen, in Tonnen	143,20	146,29		

¹ Die Erläuterung zur Entwicklung der spezifischen Hauptindikatoren für nachteilige Auswirkungen im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum wird bis zum 30. Juni 2024 vorgelegt.

					Berechnungsmethodik kann kein direkter Vergleich gemacht werden.	In der nächsten Referenzperiode wird eine Klimastrategie entwickelt, die Ziele und nächste Schritte zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen enthält.
	THG-Emissionen insgesamt, in Tonnen	145,73	146,47		Summe der Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen. Die Abweichung resultiert aus der unter Punkt 1 beschriebenen Anpassung der Berechnungsmethodik.	
2. CO ₂ -Fussabdruck	CO ₂ -Fussabdruck, in Tonnen pro investierter Million EUR	74,21	72,70		Gesamte Treibhausgasemissionen pro investierte Million EUR. Anders als die absoluten Emissionen ist der CO ₂ -Fussabdruck gegenüber dem Vorjahr gesunken. Da wir mit der Anwendung der Treibhausgasbilanzierung einen grösseren Anteil des Portfolios in die Berechnung der Emissionen einbeziehen konnten, steigen nicht nur die Gesamtemissionen, sondern auch der Wert der Investitionen, auf die sich die Berechnung bezieht.	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, in Tonnen pro Million EUR Umsatz	1.064,54	927,75		Gesamtintensität der Treibhausgasemissionen.	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0%	0%		Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Koks- und Kraftwerkskohle.	Im Rahmen des Netto-Null-Pfades des Helvetia-Anlageportfolios hat Helvetia in einem ersten Schritt umsatzbasierte Ausschlüsse für Unternehmen definiert, die in den Bereichen Kraftwerkskohle und Ölsand tätig sind. Dieser Ansatz beabsichtigt, fossile Brennstoffe und die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen schrittweise aus unserem Anlageportfolio zu entfernen.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	57,42%	45,08%		Marktwertgewichteter Durchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Quellen als Prozentsatz des gesamten Energieverbrauchs und/oder der gesamten Energieerzeugung.	

	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren			Marktwertgewichteter Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität von Unternehmen, in die investiert wird, je NACE-Sektor mit hoher Klimaauswirkung.	Bei der Festlegung der Klimastrategie für den nächsten Zeitraum werden die Unternehmen mit den höchsten Emissionen analysiert und es werden Ziele und Aktionspunkte festgelegt.
		Sektor A - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0	0		
		Sektor B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0		
		Sektor C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0	0		
		Sektor D - Energieversorgung	0	0		
		Sektor E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	0		
		Sektor F – Baugewerbe/Bau	0	0		
		Sektor G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	0		
		Sektor H – Verkehr und Lager	0,11	0,11		
		Sektor L - Grundstücks- und Wohnungswesen	00	0		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0%	0%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt sind, und/oder in Betriebsstätten, die in Schutzgebieten oder angrenzend an Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert ausserhalb von Schutzgebieten liegen, gepachtet oder verwaltet werden.	Bisher wurden keine Massnahmen zum Schutz der Biodiversität durchgeführt oder sind in naher Zukunft geplant.

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0	0	Die Berechnung dieser Kennzahl konnte angepasst werden, um den gewichteten Durchschnitt besser abzubilden. Aufgrund dieser Anpassung ist der Wert gegenüber dem Vorjahr gestiegen.	Bisher wurden keine Massnahmen zur Verringerung von Emissionen in Gewässern durchgeführt oder sind in naher Zukunft geplant.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0	0	Die Berechnung dieser Kennzahl konnte angepasst werden, um den gewichteten Durchschnitt besser abzubilden. Aufgrund dieser Anpassung ist der Wert gegenüber dem Vorjahr gestiegen.	Bisher wurden keine Massnahmen im Zusammenhang mit gefährlichen Abfällen durchgeführt oder sind in naher Zukunft geplant.

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Soziales und Beschäftigung	10. Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstössen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0%	0%		Wir halten uns an die Prinzipien des UN Global Compact und zielen darauf ab nur in Unternehmen zu investieren, die diese Normen einhalten. Daher haben wir bedingte Ausschlüsse für Vertragspartner definiert, die gegen den UN Global Compact verstossen. Unser Responsible Investment Team führt regelmässig eine Analyse der tatsächlichen und potenziellen Unternehmen durch, in die investiert wird basierend auf MSCI ESG-Research und anderen öffentlich verfügbaren Informationen. Wenn bei einer existierenden oder potenziellen Exposition ein wesentliches Risiko für nachteilige Auswirkungen identifiziert wird und dieses Risiko nicht ausreichend gemildert werden kann, führt dies in der Regel zur Beendigung der Beteiligung. In der nächsten Berichtsperiode wird ein Active-Ownership-Ansatz entwickelt, der zusätzlich zu den Ausschlüssen eingesetzt wird und mehr Möglichkeiten bietet, diese Risiken abzuschwächen und bewährte
----------------------------	---	---	----	----	--	---

						Praktiken in den Unternehmen, in die investiert wird, zu fördern.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	18,33%	15,02%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, bei denen kein Nachweis für Prozesse zur Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze gefunden werden konnte.	Derzeit berücksichtigen wir Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen der Unternehmen nicht, in die wir investieren.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	13,43%	-0,31%	Marktwertgewichteter Durchschnitt des unbereinigten geschlechtsspezifischen Lohngefälles der Unternehmen, in die investiert wird.	Derzeit berücksichtigen wir den unbereinigten geschlechts-spezifischen Verdienstabstand der Unternehmen nicht, in die wir investieren.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	29,04%	30,60%	Marktwertgewichteter Durchschnitt der weiblichen Verwaltungsratsmitglieder als Prozentsatz aller Verwaltungsratsmitglieder von Unternehmen, in die investiert wird	Derzeit berücksichtigen wir die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen nicht, in die wir investieren.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0%	0%	Die Exposure gegenüber Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind, ist aufgrund des umgesetzten Ausschlusses nur über indirekte Anlagen möglich und bleibt auf dem sehr niedrigen Vorjahresniveau bestehen.	Geschäftspartner, die bei Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen involviert sind, wurden aus dem investierbaren Universum für Direktanlagen ausgeschlossen. Das Investitionsportfolio wird regelmässig überwacht, sodass kein Risiko durch Direktinvestitionen besteht.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird, in Tonnen pro Million EUR BIP	199,73	213,94	Tonnen CO ₂ e-Emissionen pro Million EUR des BIP des Landes. Die nationalen territorialen Emissionen stammen aus	Im Rahmen der Treibhausgasbilanzierung misst Helvetia auch die Emissionen der Staatsanleihen. In der

					EDGAR. Das nominale BIP-Niveau stammt aus dem WDI. Für die Umrechnung des nominalen BIP in Euro wird der durchschnittliche jährliche nominale Wechselkurs verwendet.	nächsten Referenzperiode wird eine Klimastrategie entwickelt, die Ziele und nächste Schritte zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen enthält.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstossen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)			Aufgrund der Form der verfügbaren Daten wurde entschieden, den absoluten und den relativen Faktor nach Direktanlagen und indirekten Anlagen in Drittfonds aufzuteilen. Für Drittfonds liegen keine Informationen vor, welche Länder für die absolute oder relative Betroffenheit des Fonds in Investitionsländern mit sozialen Verstössen verantwortlich sind. Daher wird für Fonds die maximale absolute Anzahl an Ländern in einem Fonds mit sozialen Verstössen sowie die durchschnittliche relative Exposition angegeben.	Hinsichtlich internationaler Sanktionen verzichtet Helvetia auf Investitionen und Geschäftsbeziehungen zu einer bestimmten Gruppe von Ländern, für die umfassende menschenrechtlich bedingte Wirtschaftssanktionen gelten (vom UNO-Sicherheitsrat verhängt). Helvetia überwacht das Anlageportfolio regelmässig, um sicherzustellen, dass keine verdeckte Exposition in solchen Unternehmen besteht.
		Absolute Anzahl der Direktinvestitionen	0	0		
		Relative Anzahl an Direktinvestitionen	0%	0%		
		Maximale absolute Anzahl in Fonds von Drittanbietern	0	0		
		Durchschnittliche relative Anzahl in Fonds	0%	0%		

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0%	0%		Helvetia investiert im Direktbestand der Immobilien nicht in Liegenschaften, die mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Produktion von fossilen Energieträgern in Zusammenhang stehen und diese Strategie wird weiterhin verfolgt.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	0%	0%		Hinsichtlich direkt gehaltener Immobilienanlagen bewertet Helvetia die nachteiligen Auswirkungen des Verbrauchs fossiler Brennstoffe durch Immobilienanlagen, über die Exposition in energieineffizienten Immobilienanlagen, die

Treibhausgasemissionen und die Intensität des Energieverbrauchs. Bei künftigen Investitionsentscheidungen wird der Schwerpunkt auf energieeffiziente Investitionen gelegt.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzlich zu den obligatorischen Indikatoren wurden weitere Indikatoren selektiert, welche von der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse sowie der Verfügbarkeit und Qualität der Daten

abhängen. Wie in Tabelle 2 dargestellt, wurde ein zusätzlicher Faktor für Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert werden, ausgewählt sowie fünf zusätzliche Indikatoren im Bereich Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung (siehe Tabelle 3).

Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen		Messgrösse	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen sowie Zielvorgaben für den nächsten Berichtszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	29,04%	37,04%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, bei denen eine vernünftige Recherche keine Initiative zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Einklang mit dem Pariser Abkommen ergeben hat. Aufgrund der unvollständigen Erfassung der Gesamtinvestitionen impliziert dies nicht, dass 77,77% der Unternehmen, in die investiert wurde, eine Initiative zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen verfolgen, welche auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielt.	Helvetia hat sich öffentlich verpflichtet, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen für ihr Anlageportfolio bis 2050 umzusetzen, im Einklang mit den globalen Bemühungen, die Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. In der nächsten Referenzperiode definiert Helvetia eine Klimastrategie, in der Ziele und nächste Schritte zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zur Erreichung des Netto-Null-Ziel festgelegt werden.

Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achten der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsindikatoren		Messgrösse	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen sowie Zielvorgaben für den nächsten Berichtszeitraum
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0%	0%		Helvetia befolgt die Prinzipien des UN Global Compact und möchte nur in Unternehmen investieren, die diese Normen einhalten. Daher wurde ein bedingter Ausschluss für Geschäftspartner definiert, die gegen den UN Global Compact verstossen. Helvetias Responsible

						Investment Team führt regelmässig Analysen aktueller und potenzieller Expositionen durch, die auf MSCI ESG-Research und anderen öffentlich zugänglichen Informationen basieren. Wird bei einer aktuellen oder potenziellen Exposition ein wesentliches Risiko nachteiliger Auswirkungen festgestellt und kann dieses Risiko nicht ausreichend gemindert werden, kann dies zur Beendigung der Beteiligung führen. In der nächsten Berichtsperiode wird ein Active-Ownership-Ansatz entwickelt, der zusätzlich zu den Ausschlüssen eingesetzt wird und mehr Möglichkeiten bietet, diese Risiken abzuschwächen und bewährte Praktiken in den Unternehmen, in die investiert wird, zu fördern.
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0%	0%		Helvetia befolgt die Prinzipien des UN Global Compact und möchte nur in Unternehmen investieren, die diese Normen einhalten. Daher wurde ein bedingter Ausschluss für Geschäftspartner definiert, die gegen den UN Global Compact verstossen. Helvetias Responsible Investment Team führt regelmässig Analysen aktueller und potenzieller Expositionen durch, die auf MSCI ESG-Research und anderen öffentlich zugänglichen Informationen basieren. Wird bei einer aktuellen oder potenziellen Exposition ein wesentliches Risiko nachteiliger Auswirkungen festgestellt und kann dieses Risiko nicht ausreichend gemindert werden, kann dies zur Beendigung der Beteiligung führen. In der nächsten Berichtsperiode wird ein Active-Ownership-Ansatz entwickelt, der zusätzlich zu den Ausschlüssen eingesetzt wird und mehr Möglichkeiten bietet, diese Risiken abzuschwächen und bewährte Praktiken in den Unternehmen, in die investiert wird, zu fördern.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte	NA	NA	Bei diesem Indikator handelt es sich um den Sub-Score "Grundrechte" aus dem Rechtsstaatlichkeitsindex des World Justice Project (WJP). Der Sub-	Hinsichtlich internationaler Sanktionen verzichtet Helvetia auf Investitionen und Geschäftsbeziehungen zu einer bestimmten Gruppe von Ländern, für die umfassende

		anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird			Score misst die Güte eines Landes in Menschenrechtsaspekten gemäss Faktor 4 des WJP-Rechtsstaatlichkeitsindex. Die Punktzahl kann zwischen 0 und 1,0 liegen, wobei höhere Werte für eine höhere Güte des Landes in einem breiten Spektrum von Menschenrechtsfragen stehen.	menschenrechtlich motivierte Wirtschaftssanktionen gelten (vom UNO-Sicherheitsrat verhängt). Helvetia überwacht das Anlageportfolio regelmässig, um sicherzustellen, dass keine versteckte Beteiligung in solchen Unternehmen besteht.
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmasses der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	80,55	72,57	Die Korruptionswahrnehmung misst das Ausmass, in dem die Korruption im öffentlichen Sektor in den verschiedenen Ländern der Welt als vorhanden empfunden wird. Datenquelle: Transparency International. Länder mit niedrigeren Werten werden als korrupter wahrgenommen, wobei die Skala von 0 bis 100 reicht.	
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmasses der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	1,39	1,31	Die Rechtsstaatlichkeitswahrnehmung misst das Ausmass, wie stark Wirtschaftsakteure Vertrauen in die Regeln der Gesellschaft haben und diese einhalten, insbesondere die Qualität der Vertragsdurchsetzung, der Eigentumsrechte, der Polizei und der Gerichte sowie die Wahrscheinlichkeit von Verbrechen und Gewalt. Datenquelle: Weltweite Governance-Indikatoren (WGI). Länder mit einer höheren Punktzahl weisen eine bessere Rechtsstaatlichkeit auf, wobei die Skala von -2,5 bis 2,5 reicht.	

3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

3.1 Materielle Faktoren

Helvetia führt einen Prozess zur Bestimmung durch, wie ihre Anlagetätigkeit mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Zusammenhang steht. Der Ansatz basiert auf einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse mit verschiedenen Faktoren, welche die Säulen Umwelt, Soziales und Governance betreffen. Das Corporate Sustainability Team der Helvetia Gruppe hat unter der Leitung des Chief Sustainability Officers im April 2023 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Nach dem Ansatz der "doppelten Wesentlichkeit" untersuchten interne Stakeholder aus allen Marktbereichen sowohl die finanzielle Wesentlichkeit (Auswirkung von Nachhaltigkeitsfragen auf die Finanzen des Unternehmens) als auch die Auswirkungswesentlichkeit (Auswirkung der Aktivitäten des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsthemen). Weitere Informationen zum Prozess und zur Methodik der Wesentlichkeitsanalyse sowie unseren wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen finden Sie im [Geschäftsbericht](#), Kapitel Nachhaltigkeitsbericht ab Seite 9.

Bei der Auswahl zusätzlicher Indikatoren aus dem PAI-Statement Framework wurden Indikatoren selektiert, die in

engem Zusammenhang mit wesentlichen Themen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse stehen. Helvetia entwickelt und implementiert in der Folge schrittweise die Konzepte und Prozesse rund um diese identifizierten Themen. Dies ermöglicht eine umfassende Überwachung möglicher nachteiliger Auswirkungen, um diese im Hinblick auf Investitionsentscheidungen besser steuern zu können.

3.2 Datenquellen

Helvetia verwendet hauptsächlich Daten von MSCI ESG, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Anlageportfolios zu messen und zu überwachen. Wo es möglich und notwendig ist, insbesondere bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen des Portfolios, werden die Angaben durch Bloomberg-Daten oder weitere Datenquellen ergänzt beziehungsweise überprüft. Da die Entwicklung der Datenverfügbarkeit und -qualität noch nicht abgeschlossen ist, werden die Datenquellen regelmässig überprüft und können Änderungen unterliegen. Für vertiefte Recherchen zu einzelnen Unternehmen, insbesondere bei kritischen Kontroversen, führt Helvetia auch eigene Recherchen durch, um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten.

4. Mitwirkungspolitik.

Helvetia erwartet von den Unternehmen, in welche investiert wird, dass diese bei ihrer Geschäftstätigkeit alle relevanten rechtlichen und regulatorischen Vorgaben einhalten und gute Beziehungen zu ihren Stakeholdern pflegen. Dies ist Voraussetzung, um den Erwartungen unserer Kunden zu begegnen, die damit verbundenen Treue- und Sorgfaltspflichten zu erfüllen und die Interessen unserer Stakeholder zu wahren. Um ein solches Verhalten zu fördern, plant Helvetia ihren Einfluss als Investorin einzusetzen, indem Aktionärsrechte an den Generalversammlungen wahrgenommen, aktiver Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, gesucht wird sowie durch Dialog im politischen und gesellschaftlichen Bereich (sogenanntes Policy Engagement).

Gegenwärtig übt Helvetia die mit ihren Aktien verbundenen Aktionärsrechte zum Wohle ihrer Versicherten und mit dem Ziel einer guten Corporate Governance aus. Der Dialog mit Portfoliounternehmen findet aktuell situativ statt. Helvetia ist im Prozess ihre Abstimmungspolitik und den Dialog mit

Portfoliounternehmen via kollaborativer Plattformen zu einem abgestimmten Vorgehen auszubauen.

Daneben nimmt Helvetia als Finanzmarktakteurin auch Einfluss auf die Entwicklung nachhaltiger Standards, insbesondere im Schweizer Heimmarkt durch Engagement im öffentlichen Bereich. Als Gründungsmitglied des Vereins Swiss Sustainable Finance (SSF) orientiert sich Helvetia durch ihr Handeln an der Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsthemen in der Branche und gestaltet Nachhaltigkeitsmassnahmen und deren Weiterentwicklung aktiv mit. Die aktive Mitarbeit in Arbeitsgruppen des SSF und des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV), die solche Entwicklungen vorantreiben, untermauern diese Ziele. Um der grossen Verantwortung gerecht zu werden, hat sich Helvetia als institutionelle Vermögensverwalterin den Principles for Responsible Investment (PRI) verpflichtet. Dieses von den Vereinten Nationen entwickelte freiwillige Bekenntnis verfolgt das Ziel, Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bei Investitionsentscheidungen stärker zu berücksichtigen.

5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards.

Das Management der Helvetia Gruppe ist bestrebt, alle Unternehmensaktivitäten so auszurichten, dass sie nachhaltig und wertvoll für die Gesellschaft und für die Umwelt sind. Unser Code of Conduct enthält die grundlegenden Prinzipien und Verhaltensregeln, welche Helvetia von ihren Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erwartet. Er bildet somit die regulatorische Grundlage für die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und ethischen Standards. Unser Code of Conduct ist auf unserer [Webseite](#) publiziert.

Helvetia wendet bisher keine vorausschauende Klimaszenarien an. Ihre Portfolios sind weltweit diversifiziert und berücksichtigen ökologische, aber auch soziale und Governance-Faktoren.

Helvetia verpflichtet sich, die verschiedenen einschlägigen Embargos und Wirtschaftssanktionen einzuhalten, was die Investitionen in ihren Fonds, aber auch unsere Kunden, Mitarbeitenden und Lieferanten betrifft. Eine vollständige Liste aller Helvetia-Mitgliedschaften und -Partnerschaften ist auf der [Helvetia-Website](#) zu finden.

Darüber hinaus berücksichtigt Helvetia die folgenden Verpflichtungen, um die Einhaltung der grösstmöglicher Ethik-Standards und des professionellen Verhaltens zu gewährleisten:

5.1 Pariser Abkommen

Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Tabelle 1, PAI 1-6 (Treibhausgasemissionen)

Helvetia hat sich öffentlich verpflichtet, ihre Investitionen und Strategie auf das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens auszurichten. In diesem Zusammenhang hat sie sich auch verpflichtet, die Emissionen ihres Anlageportfolios bis 2050 schrittweise auf netto null zu reduzieren. Den zugehörigen Transitionsplan entwickelt Helvetia entlang der Klimastrategie. Die Portfolioemissionen werden auf der Basis von MSCI ESG

Daten jährlich für Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen gemessen, wobei der Erfassungsbereich weiter ausgebaut werden soll, um eine möglichst breite Abdeckung zu erreichen.

5.2 UN Global Compact (UNGC) und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Tabelle 1, PAI 10: Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
- Tabelle 1, PAI 11: Fehlen von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)

Helvetia hat den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) unterzeichnet und unterstützt die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Der UNGC und die OECD skizzieren minimale Verhaltensstandards, die als Grundlage für das Programm für ein verstärktes Engagement sowie für die Ausschlusspolitik dienen.

5.3 Übereinkommen über Streumunition und OTTAWA-Abkommen

Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Tabelle 1, PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

6. Historischer Vergleich.

Im Jahr 2024 veröffentlicht Helvetia erneut ihre PAI-Erklärung gemäss der Vorlage in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission. Strukturell und inhaltlich unterscheidet sich die vorliegende PAI-Erklärung nicht von der Vorjahresversion. Auch die publizierten PAI-Indikatoren weichen nicht zum Vorjahr ab.

Hinweis und Haftungsausschluss für die Meldung von Lizenzen

Bestimmte hier enthaltene Informationen (die "Informationen") stammen von MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC oder deren verbundenen Unternehmen ("MSCI") oder Informationsanbietern (zusammen die "MSCI-Parteien") und wurden möglicherweise zur Berechnung von Scores, Signalen oder anderen Indikatoren verwendet. Die Informationen sind nur für den internen Gebrauch bestimmt und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise reproduziert oder verbreitet werden. Die Informationen dürfen weder für ein Angebot zum Kauf oder Verkauf noch für eine Werbung oder Empfehlung eines Wertpapiers, Finanzinstruments oder Produkts, einer Handelsstrategie oder eines Index verwendet werden und stellen kein solches dar, noch sollten sie als Hinweis oder Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung verstanden werden. Einige Fonds können auf MSCI-Indizes basieren oder an diese gekoppelt sein, und MSCI kann auf der Grundlage des verwalteten Vermögens des Fonds oder anderer Maßnahmen entschädigt werden. MSCI hat eine Informationsbarriere zwischen Indexresearch und bestimmten Informationen errichtet. Keine der Informationen an und für sich kann verwendet werden, um zu bestimmen, welche Wertpapiere gekauft oder verkauft werden sollen oder wann sie gekauft oder verkauft werden sollen. Die Informationen werden "wie besehen" zur Verfügung gestellt, und der Benutzer übernimmt das gesamte Risiko einer Nutzung der Informationen, die er vornimmt oder zulässt. Keine MSCI-Partei übernimmt eine Gewährleistung oder Garantie für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Informationen und lehnt ausdrücklich alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen ab. Keine MSCI-Partei haftet für Fehler oder Auslassungen in Verbindung mit den hierin enthaltenen Informationen oder für direkte, indirekte, spezielle, Straf-, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde.

Kontaktstellen.

Investor Relations

Philipp Schüpbach
Head of Investor Relations
E-mail: philipp.schuepbach@helvetia.ch

Corporate Sustainability

Kaspar Hartmann
Chief Sustainability Officer
E-mail: kaspar.hartmann@helvetia.ch

Helvetia Asset Management

André Keller
Group Chief Investment Officer
E-mail: andre.keller@helvetia.ch

Datum der Veröffentlichung

01. Juli 2024

Copyright © 2024

Helvetia Gruppe, St.Gallen